

Siegmond Ehrmann, MdB

Veröffentlicht in den Kulturnotizen 2009

**Nationale Kulturpolitik, Kulturelle Bildung und Kulturwirtschaft; die ersten Schritte sind gemacht. Ein Jahr nach dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.**

Am 13. Dezember 2007 wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Bericht, über 500 Seiten stark, in vierjähriger Arbeit erstellt, enthält annähernd 400 Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Kommunen. Nach einem Jahr ist es Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Welche Empfehlungen wurden bisher umgesetzt, was wurde erreicht? Aus bundespolitischer Sicht möchte ich beschreiben, was der SPD-Fraktion besonders wichtig ist, welche Maßnahmen möglicherweise noch in dieser Legislaturperiode und welche Empfehlungen in der jetzigen Koalition nicht realisiert werden können.

Zu den positiven Ergebnissen der Enquete-Kommission zählt die umfassende Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Die Analyse der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen macht deutlich, dass Kulturpolitik in Deutschland mittlerweile eine nationale Aufgabe geworden ist. Zwar wird die Finanzierung der deutschen Kulturlandschaft insbesondere durch die Länder und Kommunen (zusammen knapp 90 % der öffentlichen Mittel für Kultur) geleistet. Der Anteil des Bundes steigt jedoch, auch im Haushalt 2009, kontinuierlich an, während vor allem die Kommunen ihren Anteil verringern. Viele zentrale rechtliche Rahmenbedingungen wie das Urheberrecht oder die Künstlersozialversicherung fallen in die Kompetenz des Bundes. Ferner nehmen die internationalen Verpflichtungen im Kulturbereich zu. Sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen ist es daher wichtig, dass die Interessen der Kultur aktiv auf Bundesebene vertreten werden. Durch den Enquete-Bericht wird nochmals deutlich, dass **die Etablierung des Staatsministers für Kultur und Medien und die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Kultur und Medien im Bundestag 1998 durch die Regierung von Gerhard Schröder nach wie vor zu den wichtigsten Weichenstellungen in der Kulturpolitik unseres Landes zählt.**

Für die an den Bund gerichteten ist der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags federführend verantwortlich. Innerhalb des Ausschusses haben wir uns auf Empfehlungen zur öffentlichen und privaten Kulturförderung, zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, zur Kultur- und Kreativwirtschaft und zur kulturellen Bildung geeinigt. Dabei wurden nicht alle Empfehlungen der Kommission übernommen, sondern diejenigen ausgewählt, die in der laufenden Legislaturperiode uns als noch umsetzbar erschienen.

Wir haben die identifizierten Empfehlungen nochmals sorgfältig geprüft. Dafür wurde notwendigerweise auch die Expertise anderer Fachpolitiker eingeholt, weil Empfehlungen der Kommission auch Fachressorts außerhalb der Kulturpolitik, z.B. die Finanz- Steuer- oder Rechtspolitik betreffen. Hier gibt es teilweise andere Auffassungen und manche Empfehlung der Enquete-Kommission hat ihre „Feuerprobe“ außerhalb des „kulturellen Elfenbeinturmes“ nicht bestanden. So schafft z.B. eine Vergütungspflicht für Photographien von Kunstwerken im öffentlichen Räumen mehr wirtschaftliche Probleme z.B. für Journalisten oder für das Postkartenkleingewerbe, als dass es für andere Kulturschaffende eine sichere Einkommensquelle darstellen würde.

Doch es gibt auch Erfolge bei der Umsetzung der Empfehlungen auf Bundes- und Landesebene zu vermelden.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2009 konnten wir einige Handlungsempfehlungen zur öffentlichen Kulturförderung umsetzen. Den finanziell größten Betrag erhalten die Stätten des UNESCO-Welterbes. Die Enquete-Kommission hat auf den teilweise schlechten Zustand der Bauten und die begrenzten finanziellen Handlungsspielräume der Länder und Kommunen hingewiesen. **Im Bundeshaushalt 2009 sind nun 50 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen in Stätten des UNESCO-Welterbes vorgesehen.**

Einen kleineren aber sehr wichtigen Haushaltsposten stellen die 60.000 Euro zur Evaluierung soziokultureller Zentren dar. Hier wird das Institut für Kulturpolitik vom Bund beauftragt, Erkenntnis zu sammeln.

Zusätzliche Mittel in Höhe von einer Millionen Euro für 2009 erhält die Kulturstiftung des Bundes. Sie soll hieraus wie von der Enquete gefordert auch die Zuschüsse an den Übersetzerfonds erhöhen und Projekte der Soziokultur fördern. Die Kommission hatte bemängelt, dass der Übersetzerfonds im Vergleich zu den anderen Kulturfonds finanziell

deutlich schlechter gestellt ist. Für die Soziokultur haben wir uns als Sozialdemokraten besonders stark gemacht. Die Enquete-Kommission hat sich auch intensiv mit der privaten Kulturförderung auseinandergesetzt und ist hier zu bemerkenswerten Ergebnissen gekommen. Die private Geldspende beträgt ca. 200-500 Mio. Euro im Jahr. Wesentlich gewichtiger als die monetären Leistungen ist jedoch das bürgerschaftliche Engagement. Würde man das bürgerschaftliche Engagement durch Vollzeitkräfte ersetzen, so bräuchte man 370.000 und 610.000 Stellen. Das entspräche einen Geldwert je nach Berechnung 9,6 bis 16 Mrd. Euro im Jahr! Um das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken, haben wir in der Enquete-Kommission empfohlen Haftungsrisiken für bürgerschaftliche engagierte abzubauen. Mit dem Jahresteuergesetz 2009 ist es uns nun gelungen, von der Kommission identifizierte Hindernisse abzubauen. So wurde die steuerrechtliche Haftung im Vereinsrecht zu Gunsten bürgerschaftlich Engagierter geändert.

Auf der „Haben Seiten“ bei der Umsetzung von Enquete-Empfehlungen stehen auch die Bundesaktivitäten im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft. **Es ist der Enquete-Kommission gelungen, das Thema Kultur- und Kreativwirtschaft auf die bundespolitische Agenda zu setzen** - mit deutlichen auch haushaltsrelevanten Auswirkungen. Bereits 2008 wurde die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung ins Leben gerufen und mit 5. Mio. Euro im Bundeshaushalt etatisiert. Derzeit finden Branchengespräche statt. Im Haushalt 2009 sind weiter 2,5 Mio. Euro eingeplant und weiter 4. Mio. bis 2012 vorgesehen. Wir als SPD-Fraktionen setzen uns dafür ein, dass möglichst bald konkrete Kultur- und Kreativwirtschaftsprojekte durch den Bund gefördert werden.

Erfreulich ist, dass sich die Länder ernsthaft mit den an sie gerichteten Handlungsempfehlungen befassen. Hervorzuheben sind z.B. Rheinland-Pfalz oder Berlin.

Die Debatte um die Zukunft der öffentlichen Bibliotheken sticht hervor. **So hat Thüringen die Empfehlung der Kommission aufgegriffen und bundesweit das erste Bibliotheksgesetz verabschiedet.** Zwar bleibt das Gesetz unter seinen Möglichkeiten. Der Erhalt der öffentlichen Bibliothek als kommunale Pflichtaufgabe fehlt im Gesetzestext ebenso wie verbindliche Bibliothekstandards. Dennoch ist es ein wichtiger Schritt und sollte insbesondere die SPD-regierten Länder anspornen, hier ein mutigeres Gesetz zu verabschieden.

Ärgerlich ist hingegen die Verhandlungssituation auf Bundesebene bei der kulturellen Bildung, beim Staatsziel Kultur und bei der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Künstlerinnen und Künstler. Hier stellt sich der Koalitionspartner quer. **Das Staatsziel Kultur kann nicht im Grundgesetz verankert werden, weil die Union sich nicht bewegt.** Das ist ärgerlich, zumal sich die „CDU-Größen“ (Neumann, Lammert) dazu bekannt haben. Ein Staatsziel Kultur unterstreicht die Bedeutung der öffentlichen Kulturförderung, deren Bedeutung gerade in Zeiten der Finanzkrise hervortritt. Durch Beschluss auf dem Hamburger Parteitag und in der SPD-bundestagsfraktion haben wir die Wichen gestellt. Wir werden weiterhin dafür eintreten.

Bei den Haushaltsberatungen 2009 hat sich gezeigt, dass die Union auch bei der Stärkung der kulturellen Bildung dem Reden keine Taten folgen lässt. So wollten wir als Sozialdemokraten im Kinder- und Jugendplan die Mittel für die kulturelle Bildung aufstocken.. Ferner wollten wir analog zu „Jugend musiziert“ Bundeswettbewerbe anderer Sparten fördern. Schließlich ist es unser Anliegen, die Zahl der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur, wie von der Enquete-Kommission gefordert, um ein Vielfaches erhöhen. **Die Union lehnte jegliche Steigerung im Bereich der kulturellen Bildung ab.**

Zum Thema „soziale Sicherung“: Die Veränderung der Rahmenfrist (von 36 auf 24 Monate, Anspruch auf ALG I hat nur derjenige, der innerhalb von zwei Jahren, 12 Monate Beitragszeit vorweisen kann) hat sich bei den Künstlerinnen und Künstlern insbesondere bei Schauspielerinnen und Schauspielern besonderes stark ausgewirkt, weil sie nur für die Drehtage und nicht für längere Zeiten engagiert sind. Die Enquete-Kommission hat sich diesem Thema intensiv gewidmet und analog des „Schweizer Modells“ (Beitragszeiten werden bei befristeten Arbeitsverträgen bis 30 Tage verdoppelt) einen Lösung empfohlen. Gemeinsam mit den Sozialpolitikern unsere Fraktion, haben wir den Vorschlag unterbreitet, den alten Rechtszustand (36 Monate) wieder herzustellen. Auch hier stellt sich die Union quer. So müssen viele Kulturschaffende auf das ALG II zurückgreifen, obwohl sie regelmäßig Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Wir hoffen, dass die Union einlenkt und noch vor der Bundestagswahl eine Lösung in dieser frage haben.

Eines der dringenden Fragen in der Kulturpolitik wird das Urheberrecht und die Vergütungsregelung in der digitalen Welt sein. **Wir wollen die öffentliche Kulturförderung stärken, eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Kulturschaffenden erreichen und die kulturelle Bildung zu einem flächendeckenden Angebot weiterentwickeln.** Es gibt also genug zu tun für die nächste Legislaturperiode.